

Öffentlichen Bekanntmachung

Eintragung von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, einzelnen Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen.

Folgenden Datenübermittlungen können Sie widersprechen:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr, soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gemäß § 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58c Abs. 1 Soldatengesetz.
2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Personen gemäß § 42 Abs. 2 und 3 BMG.
3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen oder Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen gemäß § 50 Abs. 1 und 5 BMG.
4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Mandatsträger, Presse und Rundfunk aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen gemäß § 50 Abs. 2 und 5 BMG.
5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage gemäß § 50 Abs. 3 und 5 BMG.

Der Antrag bedarf keiner Begründung, ist von keinen Voraussetzungen abhängig und gilt so lange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen wird. Die Eintragung von Übermittlungssperren ist kostenlos.

Schnell und unbürokratisch ist die Beantragung von Übermittlungssperren über unseren Onlineservice im Internet möglich. Hierzu können Sie folgenden Link <https://www.buergerservice-portal.de/bayern/vgsaaldonau/> nutzen.

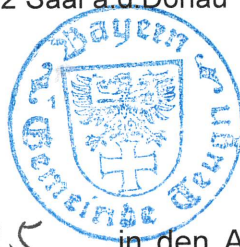
Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Beantragung von Übermittlungssperren mit einem formlosen Schreiben oder mittels eines Antragsformulars, welches Sie ebenfalls auf unserer Homepage (www.teugn.de) finden.

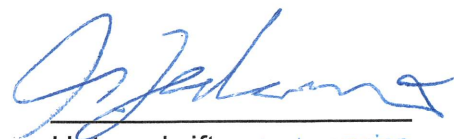
Gemeinde Teugn

Postanschrift:

Gemeinde Teugn
Einwohnermeldeamt
Rathausstr. 4
93342 Saal a.d. Donau

Saal a.d. Donau, 23.10.2025
Ort, Datum




Unterschrift **Jackermeier**
Erster Bürgermeister

Veröffentlicht am 27.10.2025 in den Amtstafeln, sowie auf der Homepage Teugn